



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 4. April 2012 (19.04)
(OR. en)**

**7790/12
ADD 1**

**PV CONS 15
RELEX 248**

ADDENDUM zum ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Betr.: **3154. Tagung des Rates der Europäischen Union (AUSWÄRTIGE
ANGELEGENHEITEN) vom 16. März 2012 in Brüssel**

TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN¹

Seite

TAGESORDNUNGSPUNKTE (Dok. 7522/12 OJ/CONS 15 RELEX 212)

- Punkt 2: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung einer Übergangsregelung für bilaterale Investitionsabkommen zwischen Mitgliedstaaten und Drittländern3
- Punkt 3: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Schema allgemeiner Zollpräferenzen.....3

◦
◦ ◦

¹ Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

2. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung einer Übergangsregelung für bilaterale Investitionsabkommen zwischen Mitgliedstaaten und Drittländern

– Sachstand

7342/12 WTO 82 SERVICES 23 FDI 10

Der Rat nahm Kenntnis vom Stand der Trilog-Verhandlungen über die Verordnung über eine Übergangsregelung für bilaterale Investitionsabkommen und von den Aussichten auf einen endgültigen Kompromiss sowie von dem anschließenden Gedankenaustausch.

Er begrüßte die bislang erzielten Fortschritte, insbesondere die Bestätigung, dass die Kommissionsdienststellen derzeit einen neuen informellen Kompromisstext ausarbeiten, der alle noch bestehenden Differenzen überbrücken und für alle Beteiligten annehmbar sein könnte.

3. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Schema allgemeiner Zollpräferenzen

– Orientierungsaussprache/bestimmte Fragen

7462/12 WTO 90 SPG 16 CODEC 610

In der Aussprache bestätigte sich, dass der in Dokument 7462/12 dargelegte Ansatz des Vorsitzes die einzige realistische Grundlage für einen von der großen Mehrheit der Mitgliedstaaten getragenen Kompromiss darstellt. Der Rat erzielte eine politische Einigung über das vom Vorsitz vorgelegte Gesamtpaket, das folgende Hauptbestandteile umfasst:

- Hinsichtlich der erfassten Länder, der Präferenzspannen, der Graduierung der Waren und der Schwellen für APS+-begünstigte Länder werden keine Änderungen am Kommissionsvorschlag vorgenommen.
- Die Warenliste wird gemäß dem im Kompromisspapier des Vorsitzes enthaltenen Vorschlag erweitert. Die Erweiterung soll ausschließlich APS-Zwecken dienen.
- Die besonderen Schutzklauseln werden entsprechend dem Kompromisspapier des Vorsitzes geändert. Ferner soll dieser Punkt im Rahmen der Trilog-Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament weiter erörtert werden.

- Es wird der im Kompromisspapier des Vorsitzes vorgesehene Übergangszeitraum festgelegt. Außerdem werden die Präferenzen erst ab dem 1. Januar 2014 wirksam, um die Berechenbarkeit für die Wirtschaftsbeteiligten zu erhöhen.
- Vorbehalte zu internationalen Übereinkommen werden entsprechend dem Kompromisspapier des Vorsitzes behandelt, wobei im konkreten Entwurf weitere Präzisierungen vorgenommen werden können.
- Der Vorsitz sagte zu, dass er sich gemeinsam mit allen Mitgliedstaaten darum bemühen wird, eine akzeptable Formulierung für den Umfang der nach fünf Jahren vorzunehmenden Überprüfung hinsichtlich der Auswirkungen des neuen APS auf die Handels- und Zolleinnahmen zu finden, wobei den begünstigten Ländern besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden soll.

Auf dieser Grundlage wurde befürwortet, dass der Vorsitz den Entwurf eines Verhandlungsmandats für die bevorstehenden Trilog-Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament erstellt, wobei dieses Mandat nach Möglichkeit am 28. März 2012 vom AStV verabschiedet werden soll.

=====